

Stipendium der Neufert-Stiftung

Die Neufert-Stiftung widmet sich der Pflege des kulturellen und architektonischen Erbes von Professor Ernst Neufert. Der Bauhaus-Schüler und Verfasser der Bauentwurfslehre ist Zeit seines Lebens zu Studienzwecken gereist. Seine Auslandstudien haben dazu beigetragen ein so umfassendes, international anerkanntes Werk gestalten zu können.

Durch die Vergabe von Stipendien für Master-Studiengänge an internationalen Hochschulen, möchte die Stiftung Architekten bei der Erlangung von Auslandserfahrung unterstützen.

Um ein Stipendium bewerben, können sich alle Studenten der Architektur, Städtebau und Landschaftsarchitektur, die an einer Universität oder Hochschule in Deutschland einen Bachelorabschluss erworben haben und ihr Master-Studium an einer internationalen Hochschule aufnehmen und abschließen.

Bewerbungsunterlagen

- Anschreiben mit Begründung für Antrag auf Stipendium
- Tabellarischer Lebenslauf + Fremdsprachenkenntnisse + Lichtbild
- Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses Bachelor
- Studiennachweise der Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur
- Empfehlung des Vorhabens durch einen Professor der jeweiligen Hochschule, an der man den Bachelor abgeschlossen hat.
- Begründung für die Auswahl der internationalen Institution
- Zulassung der internationalen Hochschule bzw. Anmeldung¹
- Portfolio von mindestens 4 Studienarbeiten, darunter die Bachelorarbeiten in einer DIN A3 Mappe als Ausdruck.

Das Stipendium beinhaltet eine Leistung von 2.500,00 EUR.

Das Stipendium wird bei Antritt des Semesters, aber erst nach Zusendung der Einschreibungszulassung mit einer ersten Rate von 1.000,00 EUR ausgezahlt. Nach Zulassung zur Masterarbeit wird eine zweite Rate von 1.000,00 EUR ausgezahlt. Nach Beendigung des Studiums und Erstellung einer Dokumentation der Masterarbeit im Ausdruck und als Datensatz werden die letzten 500,00 EUR gezahlt. Die Stiftung hat das Recht die Dokumentation im Rahmen ihrer Publikation über das Stipendium zu veröffentlichen und auszustellen.

¹ Sollte die jeweilige Hochschule die Zulassung erst kurz vor dem Semester offiziell bekannt geben, ist bis zum Ende des ersten Monats des ersten Semesters die Zulassung nachzuweisen. Lediglich Gasthörerstatus wird nicht akzeptiert.

Sollte das Semester nicht angetreten oder abgebrochen werden, so verpflichtet sich der Stipendiat die bislang erhaltene Zuwendung innerhalb eines Monats an die Stiftung zurück zu zahlen. Ausgenommen sind Gründe, die ein Weiterstudieren aufgrund besonderer Hindernisse nicht zulassen.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist beginnt jährlich am 01.03. und endet am 30.04.

Anträge können nur postalisch gestellt werden und dürfen nicht per Einschreiben versandt werden. Es gilt der Tagesstempel.

Ist eine Rücksendung der Unterlagen gewünscht, muss ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

Neufert-Stiftung mit Sitz in Weimar

c/o Nicole Delmes Scheffelstr. 33

D – 50935 Köln

Auswahlkriterien

- Architektonische Qualität und Eigenständigkeit der eingereichten Arbeiten
- Sinnfälligkeit und nachvollziehbare Begründung für die Wahl des Masterstudiengangs im Ausland
- Empfehlung des Professors
- Gesamtnote Bachelorabschluss
- Qualität der Bewerbung

Die Auswahlkommission ist in der Reihenfolge der Bewertung frei. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch Organe der Stiftung. Die Auswahlkommission gibt ihre Auswahl unmittelbar bekannt. Juristisch ist die Entscheidung nicht anfechtbar. Ablehnungen müssen nicht begründet werden.

Die Stiftung erteilt während der Laufzeit der Ausschreibung keine Auskünfte zum Verfahren. Weitere Regelungen richten sich nach den Grundsätzen und Richtlinien für Stipendien in der jetzt gültigen Fassung.

Weimar, den 14.02.2014